

Anlage 1

Vereinbarung für SEK II

über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens

Zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch die Schule ¹⁾

der Schule ²⁾

| |
|--|
| Albert-Einstein-Gymnasium , 12359 Berlin, Parchimer Allee 109, Tel. 6009020 |
|--|

und

dem Betrieb / der Einrichtung

dem Land dem Landkreis der Stadt der Gemeinde

....., vertreten durch ³⁾

der Einrichtung / Organisation des Bundes

....., vertreten durch ³⁾

der dem Land Berlin nachgeordneten Behörde

| |
|-----------------------------|
| <i>(Name des Betriebes)</i> |
|-----------------------------|

wird vereinbart:

1. In der Zeit

| | | | |
|-----|--|-----|--|
| vom | | bis | |
|-----|--|-----|--|

findet bei der /dem

| |
|--|
| <i>(Name, Anschrift, Telefon des Betriebsteils oder der Einrichtung, in der der Praktikant tätig sein wird.)</i> |
|--|

ein Praktikum / eine Form des Praxislernens statt.

2. An dem Praktikum / Praxislernen nimmt folgende Schülerin / folgender Schüler der o. g. Schule teil

| | |
|----------------|--------------|
| Name, Vorname: | SEK II |
|----------------|--------------|

1) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts
2) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer dem Land Berlin nachgeordneten Behörde
3) Ggf. streichen

Anlage 1

3. Die Aufenthaltszeit im Betrieb / der Einrichtung beträgt einschließlich Pausen von insgesamt 60 Minuten arbeitstäglich max. 8 Stunden.
4. Das Praktikum / Praxislernen ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine Durchführung sind die Ausführungsvorschriften über Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und praxisbezogene Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des außerschulischen Lernortes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.
5. Mit der schulischen Betreuung gemäß Nummer 13 Abs. 2 der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Lehrkräfte betraut.
6. Mit der Anleitung während des Praktikums / Praxislernens gemäß Nummer 12 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des außerschulischen Lernortes betraut. Sie üben im Betrieb / in der Einrichtung die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aus. Die dauerhafte Übertragung der Aufsichtsführung auf eine andere Person bedarf der Änderung dieser Vereinbarung.
7. Der Betrieb / Die Einrichtung versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen für Jugendliche und der Unfallverhütungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler getroffen zu haben.
8. Dieser Vereinbarung sind als Anlage die Verpflichtungserklärungen der unter den Ziffern 5 und 6 genannten Lehrkräfte und Betriebsangehörigen beigelegt. Der Betrieb / Die Einrichtung hat vor Abschluss der Vereinbarung das Merkblatt über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens (Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Stand: Januar 2012) erhalten. Das Merkblatt kann unter AEO > Berufsorientierung > Betriebspraktikum > Vertragsdokumente eingesehen und heruntergeladen werden.

Berlin, den _____

Leiter/in des Betriebes / der Einrichtung

Herr Gerhardt, Schulleiter

Anlage zu den Ziffern 5 und 6 der Vereinbarung

Ich habe mich mit den Inhalten der vorstehenden Vereinbarung und den AV Duales Lernen vertraut gemacht und verpflichte mich, die mir übertragenen Aufgaben demgemäß zu erfüllen:

| Name der Lehrkraft (AEO) | | Datum /Unterschrift |
|---|----------------------------|----------------------|
| 1. | Steffi Krüger (bso@aeo.de) | |
| 2. | Boris Rauhut (bso@aeo.de) | |
| Name und Telefonnummer des betreuenden Betriebsangehörigen | | Datum / Unterschrift |
| 1. | | |
| 2. | | |